Nr.: RA-000531-D0-104

Anlage-Nr. : 39g Seite : 1 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R675



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R675
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R6755.472
Radgröße:	7½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SEAT (E)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1P, 1PN, 3R, 3RN, 5P, 5PN, 7N,	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,		120 Nm
5F	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
7MS	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZP50799	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 35 mm		

Nr.: RA-000531-D0-104

1260/1280(1355)4WD1260/1330(1405)

Anlage-Nr. : 39g Seite : 2 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675

e1*2001/116*0036*30



Тур: **7MS** ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*.., e1*2001/116*0036*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 66 bis 150 Seat Alhambra 215/55R16 A01) bis A10) K04)K49)K54) 225/50R16 235/50R16 K48) 245/45R16 K48) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise hinten 215/55R16 235/50R16 A01) bis A10) K04)K48)K49) K54)V00)

RA-000531-D0-104-39g~SE-5-112-57-ET35_42R675.docx

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45728 Nr. : RA-000531-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 39g Seite: 3/11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
7N		/46*0402*. .	
7N		/46*0435*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 162	Seat Alhambra	205/60R16	A02) bis A10)
		A93)N215)	
		205/65R16	
		A01) A93)G01) N215)	
		215/55R16	
		A01) A93)K04)	
		215/60R16	
		A01) A93)K04)	
		225/55R16	
		A01) A93)K04)	
		225/60R16C	
		A01) G01)K04)	
		235/50R16	
		A01) A93a)K04)	
		235/55R16	
		A01) A93a)K04)	
		245/50R16	
		A01) K02)K03)	
		255/50R16	
		A01) K02)K03)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45728 Nr. : RA-000531-D0-104

Anlage-Nr.: 39g Seite: 4/11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



Typ(en):		Genehmigung(en):	
5P	e9*2001/116*0050*		
5PN	e9*2007/4		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toledo	205/55R16	A02) bis A10)
	(außer Freetrack)	A01) K01)K04) K51) N215)	
		205/55R16 M+S	
		A01) K01)K04) K51)	
		215/50R16	
		A01) K01)K04) K51) K52) N225)	
		225/50R16	
		A01) K01)K04) K50) K51) K52)	
		245/45R16	
		A01) K01)K04) K51) K52)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5P	e9*2001/116*0050*		
5PN	e9*2007/	/46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 155	Seat Altea 4 Freetrack	205/55R16	A01) bis A10) K03)K04)

1140/1096 (0) 5/112/57,1 Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45728 Nr. : RA-000531-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 39g Seite: 5/11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R675



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
3R	e9*2001/116*0072*			
3RN	e9*2007/	[/] 46*0011*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST	205/55R16	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi, mit	A01) A93)K03)		
	kleinster Serienbereifung			
	195/ oder 205/)	215/50R16		
		A01) A93)K01)		
		215/55R16		
		A01) A93)G8V) K01)		
		7.01/7.00/001/7.01/		
		225/50R16		
		A01) A93)K01)		
		A01) A93)(\01)		
		235/50R16		
		A01) G8V)K01) K62)		
		0.474470.40		
		245/45R16		
		A01) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
1P	e9*2001/1	16*0052*	
1PN	e9*2007/4	6*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 155	Seat Leon	205/55R16	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinster	A01) K01)K04) K51)	EF0)
	Sommerbereifung 195/		
	oder 205/)	215/50R16	
		A01) K01)K04) K51)	
		225/50R16	
		A01) K01)K04) K51) K52)	
		245/45R16	
		A01) K01)K04) K51) K52)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45728 Nr. : RA-000531-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 39g Seite: 6/11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R675



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
1P	e9*2001/116*0052*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 225/)	225/50R16 A01) K01)K04) K51) K52)	A02) bis A10)
		225/50R16 M+S A01) K01)K04) K51) K52)	
1		245/45R16 A01) K01)K04) K51) K52)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
5F	5F e9*2007/46*0094*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
63 bis 110	Seat Leon, 3-türer,5-türer,	205/55R16	A02) bis A10)		
	Kombi	A01) K03)K04)	E61)		
	(Ausführungen mit				
	Verbundlenker-	215/50R16			
	Hinterachse)	A01) K01)K04)			
		, , ,			
		215/55R16			
		A01) G0X)K01) K04) K28) K66)			
		225/50R16			
		A01) K01)K04) K28) K66)			
		235/50R16			
		A01) G0X)K01) K04) K25) K28) K65) K66)			
		245/45R16			
		A01) K01)K04) K28) K66)			
		101/101/101/120/100/			

Nr.: RA-000531-D0-104

Anlage-Nr. : 39g Seite : 7 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
5F	F e9*2007/46*0094*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 135	Seat Leon, 3-türer, 5-türer, Kombi (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/55R16 A01) K03)K04) 215/50R16 A01) K01)K04) 215/55R16 A01) G0X)K01) K04) 225/50R16 A01) K01)K04) 235/50R16 A01) G0X)K01) K04) K25) K28) K65) K66) 245/45R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10) E62)EF0)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000531-D0-104

Anlage-Nr. : 39g Seite : 8 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig.Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000531-D0-104

Anlage-Nr.: 39g 9/11 Seite:

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten. K28)

Nr.: RA-000531-D0-104

Anlage-Nr.: 39g
Seite: 10 / 11
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R675



- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigten. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K50) An Achse 1 ist der obere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenkotflügels (im Bereich hinter der Radmitte) nach oben zu formen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist zusätzlich die Radhauskante im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger aufzuweiten.
- K54) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Gummileisten -Terotrim-).
- K62) An Achse 2 ist vom Kunststoff-/Filzinnenkotflügel, im Bereich von Radmitte bis Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000531-D0-104

Anlage-Nr. : 39g Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 39g mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R675 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 28.06.2016